

## Anweisung zum Haftmittelverbot

Die jeweilige Hallenordnung - bzgl. des Verwendens von Haftmitteln - ist unbedingt zu beachten. Die Schiedsrichter haben im Spielprotokoll zu vermerken, ob und von welcher Mannschaft Haftmittel verwendet wurde.

**Haftmittel-Depots an Schuhen, Armen, u.a. sind grundsätzlich nicht erlaubt.**

Die Umsetzung dieser Anweisung ist im SbHV und dessen Bezirken anzuwenden.

### Maßnahmen durch die/den SR:

- siehe Vorgehensweise laut der IHF-Puplication, Stand 2012 (herunterzuladen auf der SHV-Homepage:  
<http://www.hv-suedb.de/index.php?id=3755>)
- das Verwenden von Haftmitteldepot ist Gleichzusetzen wie das Tragen von Gesichtsmasken oder feste Protektoren/Bandagen.

14.09.2012

Franz Stehle

Verbandsschiedsrichterwart  
LV Südbaden